Allgemeine Geschäftsbedingungen für FLOSCH AEVO FLEX

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

Pflichten des Veranstalters

Vertragsschluss

Widerrufsrecht der Teilnehmenden

Preise und Zahlungsbedingungen

Teilnahmeberechtigung, Vertragsübertragung

Mindestteilnehmerzahl

Änderung oder Ausfall der Veranstaltung

Vertragslaufzeit und Kündigung

Lehrmaterial

Anwendbares Recht

Gerichtsstand

Alternative Streitbeilegung

Geld-zurück-Garantie für AEVO FLEX

1) Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) des Florian Scharwächter, handelnd unter „FLOSCH Training“ (nachfolgend „Veranstalter“), gelten für Verträge über den Fernlehrgang FLOSCH AEVO – Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung als AEVO FLEX (nachfolgend „Lehrgang“), die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Teilnehmer“) mit dem Veranstalter abschließt. Abweichende eigene Bedingungen des Teilnehmers werden nur einbezogen, wenn dies vereinbart wurde.

1.2 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.3 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.4 Fernunterricht im Sinne dieser AGB ist die auf vertraglicher Grundlage erfolgende, entgeltliche Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, bei der der Lehrende und der Lernende ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind und der Lehrende oder sein Beauftragter den Lernerfolg überwachen.

1.5 AEVO FLEX verbindet asynchrones Online-Lernen mit persönlicher fachlicher Betreuung. Präsenzveranstaltungen und synchrone Online-Unterrichtstermine sind nicht Bestandteil dieses Lehrgangs.

2) Pflichten des Veranstalters

2.1 Inhalt und Umfang des Lehrgangs ergeben sich aus dem ausgefüllten Fernunterrichtsvertrag, dem gewählten Paket, der Lernanleitung, der Lernmaterialaufstellung und den vor Vertragsschluss bereitgestellten Lehrgangsinformationen.

2.2 Der Veranstalter stellt die vereinbarten Lernmaterialien ab dem tatsächlichen Leistungsbeginn vollständig digital bereit. Es gibt keine gestaffelten oder postalischen Materiallieferungen. Er überwacht den Lernerfolg, prüft eingereichte fachliche Fragen und Lösungswege sorgfältig und gibt die für den Lernweg erkennbar benötigten Anleitungen. Fachliche, technische und organisatorische Anfragen werden innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang beantwortet. Werktage sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Unternehmenssitz.

2.3 Die persönliche fachliche Betreuung ist für drei Monate enthalten. Die Einreichung fachlicher Fragen und Lösungswege erfolgt über das Kontaktformular. Umfang und Antwortfrist richten sich nach dem Betreuungsblatt des Fernunterrichtsvertrags.

2.4 Die technischen Voraussetzungen stehen im Fernunterrichtsvertrag. Der Teilnehmer stellt die dafür erforderlichen eigenen Geräte und die Internetverbindung bereit. Gesetzliche Leistungs- und Haftungsrechte bleiben unberührt.

2.5 Florian Scharwächter übernimmt die fachliche Betreuung persönlich. Bei erforderlicher Vertretung können fachlich und persönlich geeignete Honorardozenten nach denselben Korrekturmaßstäben eingesetzt werden. Umfang und Qualität der vereinbarten Betreuung bleiben bestehen.

2.6 Der Veranstalter erbringt seine Leistungen mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen. Einen bestimmten Erfolg schuldet Veranstalter aber nicht. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Gewähr dafür, dass sich beim Teilnehmer ein bestimmter Lernerfolg einstellt oder dass der Teilnehmer ein bestimmtes Leistungsziel erreicht. Dies ist nicht zuletzt auch vom persönlichen Einsatz und Willen des Teilnehmers abhängig, auf den der Veranstalter keinen Einfluss hat.

2.7 AEVO FLEX enthält ein einmaliges KI-Nutzungskontingent im Wert von 5 EUR. Es gibt keine monatliche Auffüllung. Unverbrauchtes Kontingent bleibt während des gesamten vereinbarten Plattformzugangs nutzbar, auch in den sechs Monaten nach der Betreuungsphase. Nach Ausschöpfung werden weitere KI-Aufrufe gestoppt; es entstehen keine automatischen Zusatzkosten. Die übrigen Kursmaterialien bleiben zugänglich. Die Verbrauchsberechnung richtet sich nach dem Fernunterrichtsvertrag. Mit dem regulären Ende des vereinbarten Plattformzugangs verfällt unverbrauchtes KI-Kontingent ohne gesonderte Auszahlung. Bei einer ausdrücklich vereinbarten Verlängerung bleibt das Restkontingent bis zum neuen Zugangsende nutzbar. Bei wirksamem Widerruf endet die KI-Nutzung; das unverbrauchte Restkontingent verfällt. Gesetzliche Erstattungs- und sonstige Ansprüche bleiben unberührt. Unverbrauchtes Kontingent wird nicht als erbrachte Leistung berechnet.

3) Vertragsschluss

3.1 Die auf der Website des Veranstalters beschriebenen Veranstaltungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Veranstalters dar.

3.2 Der Teilnehmer gibt sein Vertragsangebot in Textform über das Online-Anmeldeformular ab. Vor dem Absenden werden das gewählte Paket, der endgültige Gesamtpreis und die Vertragsdaten angezeigt. Eingaben können bis dahin berichtigt werden. Vertrag, AGB, Widerrufsbelehrung mit Musterformular, Lernanleitung, Lernmaterialaufstellung und Prüfungsinformationen stehen vor Abgabe der Anmeldung zum Herunterladen bereit. Mit dem Button „Zahlungspflichtig anmelden“ wird das Angebot abgegeben.

3.3 Der Veranstalter kann das Angebot innerhalb von 14 Tagen durch ausdrückliche Anmeldebestätigung oder Zahlungsaufforderung annehmen. Die Frist beginnt am Tag nach Abgabe des Angebots und endet mit Ablauf des vierzehnten Tages. Nimmt der Veranstalter das Angebot innerhalb dieser Frist nicht an, ist der Teilnehmer nicht mehr daran gebunden. Eine ausdrücklich als solche bezeichnete bloße Eingangsbestätigung stellt keine Annahme dar. Mit der Annahme erhält der Teilnehmer die vollständigen Vertragsunterlagen als PDF-Anhänge per E-Mail, unabhängig von einem vorherigen Zahlungseingang. Auch bei einer früher versandten Zahlungsaufforderung gilt die Fälligkeit nach Ziffer 5.3. Der Lehrgang beginnt nicht vor Vertragsschluss.

3.4 Meldet der Teilnehmer weitere Teilnehmer für eine Veranstaltung an, verpflichtet er sich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Teilnehmer einzustehen, sofern er bei der Anmeldung eine entsprechende Erklärung abgibt.

4) Widerrufsrecht der Teilnehmenden

Teilnehmenden steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Für Verbraucher richtet es sich nach den gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften, im Übrigen nach § 4 FernUSG. Einzelheiten regelt die beigefügte Widerrufsbelehrung.

5) Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die angegebenen Preise sind Gesamtpreise einschließlich aller gesetzlich anfallenden Steuern.

5.2 Die Zahlungsmöglichkeiten werden dem Teilnehmer auf der Website des Veranstalters mitgeteilt.

5.3 Der einmalige Gesamtpreis vergütet den dreimonatigen betreuten Lehrgang und ist bei dessen tatsächlichem Beginn fällig. Vor Leistungsbeginn wird keine Zahlung verlangt oder eingezogen. Dies gilt für alle Zahlungsarten. Der anschließende sechsmonatige Materialzugang einschließlich der Nutzung des verbleibenden KI-Kontingents wird unentgeltlich gewährt; hierfür fällt kein weiterer Vergütungsanteil an.

5.4 Bei Auswahl einer über den Zahlungsdienst "PayPal" angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung durch den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg (im Folgenden: „PayPal“), unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreement-full oder - falls der Kunde nicht über ein PayPal-Konto verfügt – unter Geltung der Bedingungen für Zahlungen ohne PayPal-Konto, einsehbar unter https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/privacywax-full.

5.5 Bei Auswahl einer über den Zahlungsdienst „Stripe“ angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung durch den Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe Ltd., 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, Irland (nachfolgend "Stripe"). Die einzelnen über Stripe angebotenen Zahlungsarten werden dem Kunden auf der Website des Veranstalters mitgeteilt. Zur Abwicklung von Zahlungen kann sich Stripe weiterer Zahlungsdienste bedienen, für die ggf. besondere Zahlungsbedingungen gelten, auf die der Kunde ggf. gesondert hingewiesen wird. Weitere Informationen zu Stripe sind im Internet unter https://stripe.com/de abrufbar.

6) Teilnahmeberechtigung, Vertragsübertragung

6.1 Teilnahmeberechtigt ist nur die in der Anmeldebestätigung namentlich genannte Person. Eine Vertragsübertragung auf einen Dritten ist nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

6.2 Tritt ein Dritter in den Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ein, so haften er und der Teilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Teilnahmepreis und die durch den Eintritt des Dritten gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten.

7) Mindestteilnehmerzahl

7.1 Für FLEX besteht keine Mindestteilnehmerzahl. Die Durchführung ist nicht vom Zustandekommen einer Gruppe abhängig.

8) Änderung oder Ausfall der Veranstaltung

8.1 Nach Vertragsschluss notwendig werdende unerhebliche Leistungsänderungen sind nur zulässig, soweit sie für den Teilnehmer zumutbar sind und den vereinbarten Lehrgangszweck nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter informiert den Teilnehmer rechtzeitig. Die persönliche Betreuung bleibt im vereinbarten Umfang geschuldet.

8.2 Bei einer erheblichen Leistungsänderung kann der Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Teilnehmern aus seinem Angebot anzubieten.

8.3 Gesetzliche Rechte des Teilnehmers wegen einer Leistungsänderung bleiben unberührt.

8.4 Eine vorübergehende Verhinderung des Dozenten berechtigt nicht allein zur Absage des gesamten Lehrgangs. Kann eine vertraglich geschuldete Leistung dauerhaft nicht erbracht werden, gelten die gesetzlichen Rechte einschließlich etwaiger Erstattungs- und Schadensersatzansprüche.

9) Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Der betreute Lehrgang dauert ab dem vereinbarten Beginn drei Monate. Ohne gesondertes ausdrückliches Verlangen nach früherem Leistungsbeginn startet er nach Ablauf der Widerrufsfrist. Anschließend bleiben die Lernmaterialien weitere sechs Monate kostenlos zugänglich. In dieser Phase besteht kein Anspruch auf fachliche Betreuung oder zusätzliche Videocalls; technischer Zugangssupport und gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Danach endet der Zugang automatisch. Eine weitere Verlängerung setzt eine gesonderte Vereinbarung in Textform voraus; eine automatische kostenpflichtige Verlängerung findet nicht statt. Die kostenlose Abstimmung vor dem dritten Prüfungsversuch nach Ziffer 14 der AGB bleibt hiervon unberührt.

9.2 Der Teilnehmer kann den Vertrag unbeschadet der vorstehenden Regelung ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.

9.3 Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

9.4 Ist nach Vertragsschluss die erforderliche behördliche Zulassung des Fernlehrgangs erloschen, widerrufen oder zurückgenommen worden, so kann der Teilnehmer den Fernunterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn der Veranstalter dem Teilnehmer eine Belehrung in Textform über das Recht des Teilnehmers zur fristlosen Kündigung des Vertrags und über das Erlöschen, den Widerruf oder die Rücknahme der Zulassung ausgehändigt hat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigungserklärung.

9.5 Kündigungen können schriftlich, in Textform (z. B. per E-Mail) oder in elektronischer Form über die vom Veranstalter auf seiner Website vorgehaltene Kündigungsvorrichtung (Kündigungsbutton) erfolgen.

10) Lehrmaterial

10.1 Der Veranstalter ist Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Dies gilt auch im Hinblick auf Lehrunterlagen, die dem Teilnehmer gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Veranstaltung überlassen werden.

10.2 Der Teilnehmer darf zum Download bereitgestellte Lehrunterlagen für das eigene Lernen speichern, ausdrucken und für diesen Zweck vervielfältigen. Der persönliche Plattformzugang darf nicht weitergegeben werden. Ohne gesonderte Erlaubnis sind die Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte und kommerzielle Verwertung von Lehrunterlagen nicht gestattet. Gesetzliche Nutzungsrechte bleiben unberührt. Eigene Prüfungskonzepte und Ausarbeitungen verbleiben beim Teilnehmer.

10.3 Die Lernmaterialien werden ausschließlich digital über die Plattform oder als Download bereitgestellt. Welche Inhalte heruntergeladen werden können und welche Funktionen nur online verfügbar sind, ergibt sich aus der Lernmaterialaufstellung. Eine körperliche Lieferung ist nicht vereinbart.

11) Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.

12) Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrags ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Die Parteien können eine abweichende Vereinbarung hierzu treffen, wenn sie ausdrücklich und schriftlich nach dem Entstehen der Streitigkeit oder für den Fall geschlossen wird, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13) Alternative Streitbeilegung

Der Veranstalter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

14) Geld-zurück-Garantie für AEVO FLEX

14.1 Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschließlich für Privatkunden, die den Kursvertrag im eigenen Namen als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB schließen. Ausgeschlossen sind Buchungen durch Unternehmen, Arbeitgeber oder sonstige Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, insbesondere Buchungen für Beschäftigte. Maßgeblich sind der Vertragspartner und der Zweck des Vertragsschlusses; die Teilnahme einer Privatperson allein begründet bei einer Firmenbuchung keinen Garantieanspruch. Florian Scharwächter, FLOSCH Training, Auf Dick Heck 1, 55626 Bundenbach, Deutschland, gewährt für AEVO FLEX die folgende freiwillige Geld-zurück-Garantie. Wird die AEVO-Prüfung unter den nachstehenden Voraussetzungen auch nach zwei Wiederholungen nicht bestanden, erstatten wir 100 Prozent der tatsächlich gezahlten Kursgebühr einschließlich darin enthaltener Steuern. Bei Buchung zum regulären Gesamtpreis beträgt die Erstattung 399 EUR. Bei einem Rabatt ist der tatsächlich gezahlte Gesamtpreis maßgeblich. Bereits genutzte Kursinhalte und das enthaltene KI-Kontingent werden nicht abgezogen. Prüfungsgebühren der Kammer, Fahrtkosten, Verdienstausfall und andere Fremdkosten sind nicht umfasst. Bereits erstattete Kursgebühren werden auf den Erstattungsbetrag angerechnet; eine doppelte Erstattung erfolgt nicht. Die Garantie gilt für AEVO-FLEX-Verträge, in die diese Bedingungen einbezogen wurden.

14.2 Kursbearbeitung und Prüfungsversuche

Vor dem ersten von der Garantie erfassten Prüfungsversuch muss der Pflichtkurs vollständig bearbeitet worden sein. Maßgeblich sind die 74 Pflichtlektionen einschließlich der zugehörigen Quizfragen und Arbeitsaufträge. Freiwillige Zusatzmaterialien und Vertiefungen sind keine Voraussetzung. Als Nachweis dient der dokumentierte Kursfortschritt; bei technischen Aufzeichnungsfehlern können gleichwertige Nachweise der Bearbeitung vorgelegt werden. Erfasst werden ein erster tatsächlich abgelegter AEVO-Prüfungsversuch nach Kursbeginn und zwei tatsächlich abgelegte Wiederholungen bei der zuständigen IHK oder HWK. Die offiziellen Bescheide müssen belegen, dass die AEVO-Prüfung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden ist. Wird nur ein noch nicht bestandener schriftlicher oder praktischer Prüfungsteil wiederholt, zählen dessen drei erfolglose Versuche. Schriftlicher und praktischer Teil innerhalb desselben Prüfungsversuchs zählen nicht als zwei Versuche. Prüfungsversuche vor Kursbeginn werden nicht mitgezählt.

14.3 Garantiezeitraum

Der reguläre Garantiezeitraum beträgt zwölf Monate ab dem vereinbarten Kursbeginn, frühestens jedoch ab der vollständigen Freischaltung des Kurses. Der Erstversuch und die beiden Wiederholungsversuche müssen grundsätzlich innerhalb dieses Zeitraums abgelegt werden. Für die Einhaltung der Frist zählt das Datum der jeweils letzten erforderlichen Prüfungsleistung des betreffenden Versuchs. Ein erst später zugehender Ergebnisbescheid lässt den Garantieanspruch nicht entfallen. Für kammerbedingte Terminverzögerungen gilt Ziffer 14.4.

14.4 Verzögerte Kammertermine

Kann eine Wiederholungsprüfung trotz rechtzeitiger Anmeldung innerhalb der von der Kammer vorgegebenen Fristen wegen fehlender angebotener Termine nicht innerhalb des Garantiezeitraums abgelegt werden oder verschiebt die Kammer einen vorgesehenen Termin, bleibt der nächstmögliche von der Kammer angebotene Wiederholungstermin abgedeckt. Ist danach noch ein weiterer Wiederholungsversuch erforderlich, gilt dies entsprechend für dessen nächstmöglichen angebotenen Termin. Die rechtzeitige Anmeldung und die kammerbedingte Verzögerung sind etwa durch Anmeldebestätigung, Terminmitteilung oder eine Auskunft der Kammer nachzuweisen. Eine darüber hinausgehende frei gewählte Verschiebung verlängert den Garantiezeitraum nicht. Verzögerungen, die FLOSCH zu vertreten hat, gehen nicht zulasten der teilnehmenden Person.

14.5 Abstimmung vor dem dritten Versuch

Nach dem zweiten Nichtbestehen und vor dem dritten Prüfungsversuch muss die teilnehmende Person FLOSCH unter info@flosch-training.de oder über das Kontaktformular kontaktieren, die bisherigen Ergebnisse mitteilen und die weitere Prüfungsvorbereitung mit FLOSCH abstimmen. Die Abstimmung kann vollständig schriftlich erfolgen; ein persönlicher Telefon- oder Videotermin ist keine Voraussetzung. FLOSCH antwortet innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang der Anfrage und der erforderlichen Prüfungsinformationen. Werktage sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Unternehmenssitz. Die Rückmeldung benennt konkrete Ansatzpunkte für die Vorbereitung. Die teilnehmende Person wirkt an der von FLOSCH rechtzeitig ermöglichten Abstimmung mit. Die Erstattung hängt nicht von einer freien Erfolgsprognose oder einer gesonderten Prüfungsfreigabe durch FLOSCH ab. Reagiert FLOSCH nicht innerhalb dieser Frist oder ermöglicht FLOSCH die Abstimmung nicht rechtzeitig, bleibt die Garantie bei nachgewiesener Kontaktaufnahme vor dem dritten Prüfungsversuch erhalten. Diese Abstimmung ist im Garantiezeitraum einschließlich der Terminregelung nach Ziffer 14.4 kostenlos, auch nach Ende der regulären Betreuung oder des Plattformzugangs.

14.6 Nicht erfasste Ereignisse

Ein bloßer Nichtantritt, ein Rücktritt ohne tatsächlich abgelegte Prüfungsleistung oder ein Ausschluss wegen eines von der Kammer festgestellten Täuschungsversuchs zählt nicht als erfolgloser Prüfungsversuch im Sinne dieser Garantie. Die Garantie ersetzt weder die Prüfungsanmeldung noch eine erforderliche Prüfungszulassung und enthält keine Zusage einer bestimmten Prüfungsbewertung.

14.7 Erstattung beantragen

Die Erstattung kann nach Zugang des dritten negativen Ergebnisses in Textform unter info@flosch-training.de geltend gemacht werden. Anzugeben sind Name, Kursbuchung und der Erstattungswunsch. Beizufügen sind die offiziellen Nachweise über die drei erfolglosen Prüfungsversuche, der Nachweis der vorherigen Kontaktaufnahme zu FLOSCH sowie gegebenenfalls die Unterlagen zu Ziffer 14.4. Bei FLOSCH bereits vorhandene Unterlagen müssen nicht nochmals eingereicht werden. Nicht benötigte Angaben in Prüfungsunterlagen können geschwärzt werden; Name, Prüfung beziehungsweise Prüfungsteil, Prüfungsdatum und Ergebnis müssen erkennbar bleiben. Nach Vorliegen der erforderlichen Nachweise und Erfüllung der Garantiebedingungen erstatten wir die Kursgebühr innerhalb von 14 Kalendertagen grundsätzlich auf dem ursprünglichen Zahlungsweg. Ist dies nicht möglich, vereinbaren wir einen kostenfreien alternativen Erstattungsweg. Es gibt keine zusätzliche kurze Ausschlussfrist für das Einreichen später zugehender Ergebnisbescheide; die gesetzlichen Verjährungsregelungen bleiben unberührt.

14.8 Betreuung und Plattformzugang

Die Garantie verlängert den vereinbarten Plattformzugang nicht automatisch. Es bleibt bei drei Monaten regulärer fachlicher Betreuung und anschließend sechs Monaten kostenlosem Materialzugang. Die kostenlose Abstimmung nach Ziffer 14.5 bleibt hiervon unabhängig geschuldet. Sie umfasst die Auswertung der mitgeteilten Prüfungsprobleme und Hinweise zur weiteren Vorbereitung; zusätzliche Unterrichtstermine oder eine unbegrenzte Betreuung sind damit nicht vereinbart. Die Garantie bleibt innerhalb ihres Zeitraums auch nach dem regulären Ende des Plattformzugangs bestehen.

14.9 Gesetzliche Rechte

Die Garantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten. Widerrufs-, Kündigungs-, Mängel-, Erstattungs- und sonstige gesetzliche Ansprüche werden weder eingeschränkt noch von den Voraussetzungen dieser Garantie abhängig gemacht. Individuelle Vereinbarungen und zwingende gesetzliche Rechte gehen vor.

Textgrundlage Ziffern 1 bis 13: © IT-Recht Kanzlei. Ziffer 14: FLOSCH Training. Kursbezogene Fassung: FLOSCH Training · Stand: 11.10.2026.